



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Zwei Wunder. 82 evangelische und 100 katholische Vereine treten zusammen und schließen einen Bund, und das nur zwanzig Jahre nach den Hundstagen des Kulturkampfes, und das in der schwärzlichen Gegend, wo die Fußangel und die Thümmel gedeihen! Wenn das nicht ein Wunder ist, dann giebt's keine Wunder. Nicht eine alte Reliquie des Herrn Korum hat dieses Wunder gewirkt, sondern ein junges „Lebewesen“ — Lindwurm oder was es sonst sein mag. Tausende von Bergarbeitern, sagte der Bergmann Brust, der am 26. August die Abgeordnetenversammlung in Essen eröffnete, auf der ein Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter gegründet werden sollte, „tausende von Bergarbeitern stehen vor einem Abgrunde, es bedarf nur eines Anstoßes, daß sie der Sozialdemokratie verfallen. Dieser Gefahr will der zu begründende Verband vorbeugen, denn ein Anschluß an die Sozialdemokratie bedeutet gleichzeitig einen Abfall von der christlichen Religion.“ Wer sollte sich nicht herzlich freuen darüber, daß sich endlich einmal die durch das Evangelium entzweiten brüderlich die Hand reichen zum gemeinsamen Wirken im Geiste des Evangeliums, und daß es zu einer Arbeiterbewegung kommen soll ohne die leidige Zugabe des Hasses gegen die „Bourgeoisie,“ den Staat und die Religion! Doch ist das zunächst nur eine Hoffnungsfreude. Die Vereinsgründung ist zwar beschlossen, aber noch nicht vollzogen, und noch weiß man nicht, wie sich die zwei Pferde am Wagen vertragen werden, und wer der Kutscher sein wird.

Wie weit sich die Hoffnungen verwirklichen werden, die wir gern auf die Neugründung setzen möchten, das hängt von mancherlei Umständen ab. So z. B. fragt es sich, ob die Teilnehmer zum Geiste von 1. Kor. 13 durchgedrungen und überzeugt sind, daß der Glaube ohne die Liebe nichts wert und die schönste Predigt oder Streitschrift, die nicht von der Liebe beseelt wird, nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle ist; in diesem Geiste würde der neue Verband großes wirken. Geben aber die beiden Parteien den Groll, den sie bisher gegen einander gehegt haben, nicht auf, sondern wollen ihn bloß einstweilen, bis der ihre Häuser bedrohende Brand gelöscht sein wird, im Herzen verschließen, und gedenken sie dann wieder über einander herzufallen, so werden sie einander schon in die Haare geraten, ehe die gemeinsame Löscharbeit beginnt, und Nr. 3 des Statutenentwurfs: „Religiöse und politische Parteipolitik [politische Politik!] ist ausgeschlossen,“ wird sie nicht daran zu hindern vermögen. Brust selbst hat sich einen enragirten Centrumsmann genannt; das klingt nicht eben nach 1. Kor. 13. Dann fragt es sich, wie lange und in welchem Umfange die Mitglieder in Beziehung auf den positiven Vereinszweck einig bleiben. Daß es sich bei der Gründung nicht etwa bloß um die Bekämpfung der Sozialdemokratie handeln könne, das wurde unzweideutig ausgesprochen; darüber sind sich die Gründer klar. Sie haben sich gesagt: wenn wir nicht den Bergleuten dasselbe bieten wie die Sozialdemokraten, dann laufen sie eben in hellen Häusen zu diesen über; also der negative Zweck kann nur durch Erstrebung des positiven erreicht werden, und dieser fällt eben mit dem der Sozialdemokraten zusammen. In der That enthalten auch die fünf Punkte, die als Ziel der Vereinsthätigkeit aufgestellt wurden, nichts andres als die Forderungen des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes. Nur in einem Punkte haben die Einberufer der Versammlung abschwächen zu sollen geglaubt. Brust bemerkte, es sei die achsstündige Arbeitszeit gefordert worden, doch da die Bergbehörde ver-

sprochen habe, ihr möglichstes zu thun (die Gründer scheinen sich also mit den Behörden beraten zu haben), so habe man von dieser Forderung Abstand genommen. Die entsprechende Forderung lautet daher in dem vorgelegten Entwurf der Ziele: „Einschränkung der Schichtdauer, soweit solche im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit liegt.“ Damit war aber, wie es scheint, die Mehrheit der Versammlung sehr schlecht zufrieden. Zwei Abgeordnete forderten unter dem lebhaften Beifall der Versammlung die Aufnahme der Achtstundenschicht ins Programm. Der eine, Baltes, sagte unter anderm: „Wenn wir Bergleute uns nicht selbst etwas erkämpfen, dann erhalten wir nichts. Bis zum Jahre 1858 genossen wir Schutz bei der Bergbehörde, heute sind wir auf uns selbst angewiesen. Schließen wir uns einmal zusammen, um unsre Lage zu verbessern, dann erblickt man darin sogleich ein Komplott, man klagt uns an oder setzt uns womöglich auf die Strafe. Die Arbeiter finden nirgends Schutz, das ist auch die Ursache, daß sie immer mehr zur Sozialdemokratie übergehn; wir dürfen uns daher auf keinerlei Versprechungen verlassen.“ Es wird also darauf ankommen, ob die „enragirten Zentrums männer“ unter den Bergleuten samt den mitwirkenden Geistlichen beider Konfessionen bei der Stange bleiben, wenn die Bergleute rücksichtslos ihre Forderungen geltend machen. Thun sieß nicht, dann münden die in Fluß geratnen Wasser in den Strom der Sozialdemokratie; bleiben sie aber treu und fest bei der Sache, dann fragt es sich, was die Behörden dazu sagen werden, die vorläufig, wie es scheint, ihren Segen dazu gegeben haben. Was sagen die Blätter dazu, die den Behörden nahestehen? Vorläufig nichts. Und das ist, vom Standpunkte des Zeitungsschreibers aus gesehen, das zweite Wunder.

Man denke! die Saison ist so tot wie ein Sargnagel. Unter dem Vorwande der Polemik schreiben die Zeitungen einander gegenseitig ab, obwohl in dem Abgeschriebnen gewöhnlich so gut wie nichts steht. Die Frankfurter Zeitung bringt vierzehn Tage lang drei- bis fünfspaltige Berichte über die Unterredungen eines ihrer Leute mit bulgarischen Ministern, und die übrigen Blätter schätzen sich hoch beglückt durch diesen Brocken in der nahrungslosen Wüste. Daß die lange Sitzung des englischen Parlaments ergebnislos verlaufen und die Regierung in Verlegenheit ist, lesen wir durchschnittlich einmal an jedem Tage seit etwa einem Vierteljahr. Wenn nicht hinten, weit am gelben Meere, die Völker aufeinanderschlugen — leider viel zu phlegmatisch, und die Holländer in ihrem südlichen Inselparadiese von ihren Schülplingen totgeschlagen würden, wäre es rein zum verzweifeln. In solcher Zeit also geschieht ein Wunder, und die Zeitungen, die ärgsten aller Matschweiber, schweigen! Ein trockner Bericht, sonst nichts, keinerlei Betrachtungen! Gewiß ein Wunder, und ein Wunder, das tief blicken läßt. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung freilich, die am nächsten dabei ist, konnte sich um die Pflicht, ein paar Worte zu äußern, nicht gut herumdrücken. „Wir sehen davon ab, schreibt sie, daß das Programm als ersten Punkt die »Herbeiführung eines gerechten Lohnes« enthält, als wenn dieser gerechte Lohn nicht schon längst im Oberbergamtsbezirk bestünde. Wir sehen davon ab, daß der Kaplan Oberdörffer einen bedenklichen Ton anschlug, indem er von der Möglichkeit sprach, Krieg führen zu müssen, wozu Geld gehöre. Alledem steht die Erklärung des Vorsitzenden entgegen, daß es eine Verrücktheit sei, wenn die christlichen Bergleute nach einem allgemeinen Ausstand strebten. Vorläufig genügt das vollständig, damit die Arbeiter der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsorganisation mit Ruhe entgegensehen können.“ Die Verlegenheitsphrase, mit der diese kurze Begutachtung schließt, würde etwas weniger ungeschickt klingen, wenn es hieße: daß wir entgegensehen können.

Ahlwardts Bundschar. Zeitungsnachrichten zufolge giebt Ahlwardt eine Zeitschrift unter dem Titel „Bundschar“ heraus. Uns liegt nur eine 190 Seiten starke Broschüre dieses Namens vor, die mitten in einem Satze abbricht; was noch fehlt, ist nicht zu erraten, da ein Prospekt nicht beiliegt. Die Schrift hat unsre Meinung von dem Manne ein wenig verbessert. Ein bloßer Charlatan ist er nicht. Er hat sich eine zusammenhängende Weltansicht gebildet, die er in gemeinverständlicher Sprache und nicht ohne Originalität des Ausdrucks darzustellen versteht. Die Überschriften der Hauptabschnitte lauten: Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, volkswirtschaftliche Gesetze, die Arten des Einkommens, staatliche Einwirkung [soll heißen Nationalökonomie und des Sozialismus, Dr. Eugen Dühring, Arierthum und Judentum (der Antisemitismus), Religion, Wissenschaft und Kunst, der Bundschar, die Neugestaltung der Gesellschaft. Die volkswirtschaftlichen Abschnitte sind nicht übel geraten und könnten, wenn sie vom übrigen abge sondert würden, ein brauchbares Elementarbüchlein abgeben. Wie viel davon selbständiger geistiger Erwerb des Verfassers und wie viel Dühring entlehnt ist, vermögen wir nicht anzugeben. Dühring ist nämlich die Autorität, auf die sich Ahlwardt bei jeder Gelegenheit beruft. Dühring ist ohne Zweifel ein bedeutender Kopf, und sein Martyrium sichert ihm die Hochachtung aller Männer von Charakter, aber wenn Ahlwardt schreibt: „Als der Dunstkreis bereits beängstigend wurde, trat ein Mann auf die Bildfläche [so diese Bildfläche! Und nun wird auch gar noch drauf getreten!], der mit seinem Zauberstabe die Nebel verscheuchte. Sonne, Mond und Sterne wurden wieder sichtbar, die Menschheit war sich selbst zurückgegeben. Es war Eugen Dühring. In ihm gewann sie eine Leuchte für die Jahrtausende u. s. w.“ Wenn einer so schreibt, so ist das doch eine Schrulle. Und in dem Urteil über unsre großen Philosophen verrät sich Größenwahn. Wenn ein Schopenhauer den Kollegen Hegel als Charlatan hinstellt, so findet man das erklärlich; thut's ein Ahlwardt, so findet man's albern. Die Philosophie Herbarts, des gründlichsten, nüchternsten, klarsten, minutiös genauesten unter unsern Philosophen, nennt er Gewäsch! Ob er auch nur eine von Herbarts Schriften gelesen haben mag? Die andre Schrulle Ahlwardts ist sein Antisemitismus. Was er in dem Büchlein erzählt von den Eigentümlichkeiten der semitischen und der arischen Rasse, von der Verderbnis des Arierthums durch die Semiten, die schon im grauesten Altertume begonnen haben soll, vom Arier Jesus und den arischen Galiläern, das sind bekannte Sachen. Wir sind ihnen seit Jahren oft begegnet. Eine üppig wuchernde Litteratur ist geschäftig, diese Anschauungen zu verbreiten, und wahrscheinlich mit Erfolg, denn den gewöhnlichen Leser zieht die Pikanterie dieser „Enthüllungen“ an. Die Gelehrten, insbesondre die Ethnologen, die Altertumsforscher und die Historiker werden also der Pflicht, diese Dinge zu untersuchen und festzustellen, was etwa daran wahr sein mag, auf die Dauer nicht ausweichen können.

Was dann seine Utopie anlangt — eine solche ist selbstverständlich seine „Neugestaltung der Gesellschaft“ —, so beruht sie, abgesehen von der vorgeschlagenen Vertreibung aller Juden, vorzugsweise auf seinem Eigentumsbegriff. Der Besitz, führt er aus, fängt ursprünglich mit Okkupation an. Rechtliches, auf sittlicher Grundlage beruhendes Eigentum wird der Besitz erst durch Arbeit. Aller Besitz, der nicht durch die eigne Arbeit des Besitzers erworben wird, sondern durch die Arbeit anderer, die ihm unterworfen sind, ist als Gewalteigentum zu bezeichnen. So weit kann jedermann mit ihm gehen. Nun aber entsteht die Frage: kann nicht das Gewalteigentum dadurch sittlich berechtigtes Eigentum werden, daß der Eigen-

tümer als ein Unternehmer thätig ist, der die Thätigkeit der von ihm beherrschten Arbeiter leitet? Ja kann das Gewalteigentum nicht auch ohne solche Thätigkeit des Besitzers, um der bürgerlichen Ordnung willen durch die Anerkennung des Staats den Charakter eines vollkommen rechtmäßigen, auch sittlich gerechtfertigten Eigentums erhalten? Der moderne Staat bejaht beide Fragen, und die auf diese Bejahung gegründete Ordnung ist es eben, die er gegen den sozialdemokratischen Ansturm verteidigt. Ahlwardt verneint beide Fragen. Vom Grundbesitz heißt es z. B. in seinem „neuen volkswirtschaftlichen Katechismus“: „Nur so viel vom Grund und Boden ist mein eigen, als ich im Verein mit meinen Familienangehörigen wirklich bearbeiten kann.“ Was darüber hinausgeht, soll eingezogen und durch Einrichtungen, auf deren Darlegungen wir uns nicht einlassen, dem Gebrauch der übrigen Volksgenossen überwiesen werden. Demnach ist für Ahlwardt in keiner der bürgerlichen Parteien Raum, am wenigsten in der konservativen, und weder seine Feindschaft gegen die Sozialdemokratie, noch die Ehrfurcht vor dem Kaiser und dem Kaisertum, die er zur Schau trägt, kann ihm etwas nützen. Denn für die Grundpfeiler der konservativen Partei, die ja sämtlich größere Grundbesitzer sind, macht es praktisch keinen Unterschied, ob aller Grundbesitz oder bloß der größere mit Konfiskation bedroht wird, und auf ein Kaisertum, das nicht vor allem preußisches, mit dem altpreußischen Adel untrennbar verflochtenes Königtum ist, pfeifen sie. Außerdem kündigt Ahlwardt auch noch dem Christentum offene Fehde an — was er als das reine und wahre Christentum darstellt, dürfte kaum von einem evangelischen Geistlichen als Christentum anerkannt werden — und macht es so auch den geistlichen Stützen der konservativen Partei unmöglich, sich mit ihm einzulassen. Aus dieser Partei ist der Antisemitismus hervorgegangen; nun ist er so weit gediehen, daß es sich um die Frage handelt, ob er stark genug sein wird, sie zu sprengen, oder sie stark genug, ihn zu erdrücken.

Die Vorrede unterschreibt der Verfasser: „Blößensee, am 23. Februar 1894. H. Ahlwardt, Strafgefangener.“ Diese Unterschrift empfehlen wir den Herren Gesetzgebern, Strafrichtern, Verwaltungs- und Polizeibeamten als Thema zu einer Meditation. Gegen die Beurteilung des Mannes an sich läßt sich ja nichts einwenden; eine Verdächtigung der Integrität unsrer Militärverwaltung darf nicht ungestraft bleiben. Aber daß diese Beurteilung als ein politischer Akt aufgefaßt werden konnte, das ist ein Unglück, ein großes Unglück für den Staat. Nichts Ärgeres kann dem Staate widerfahren, als wenn das Wort „Strafgefangener“ ein Ehrentitel wird, und daß jede solche Beurteilung kräftiger „verhehend“ wirkt als zehn Amzüge, Agitationsreden und Flugblätter, das weiß doch jedermann. Wollen die Regierungen die revolutionären Ideen durch „Ausrottung“ überwinden, dann müssen sie schon gründlicher verfahren, sie müssen es machen, wie es die spanische Inquisition mit den Moriskos, die Habsburger mit den Protestanten, die Tudors mit den Katholiken gemacht haben, müssen alle Befenner solcher Ideen mit dem Schwerte und alle ihre Schriften mit Feuer vertilgen; ein paar von den Gefährlichen herausgreifen und auf einige Zeit einsperren oder sonstwie einer leichten Peinigung unterwerfen, ohne sie mundtot zu machen, das heißt nur den Brand schüren.

Die Not der Landwirtschaft und andre Nöte. Daß in der deutschen Presse endlich einmal häufiger Stimmen laut werden, die den erstauulichen Behauptungen und Ansprüchen der ostelbischen Großgrundbesitzer widersprechen, begrüßen sicher viele Deutsche mit Freude. Die Zeiten mögen für den Landmann überall in

Deutschland nicht leicht sein, er wird sich bemühen müssen, daß ihn die veränderten Verhältnisse nicht überwältigen, er wird vielleicht sparsamer leben müssen als früher, aber von einem Ruin des Landmanns im ganzen deutschen Reich zu sprechen, dazu ist doch sicherlich kein Grund vorhanden. Im nordwestlichen Teile von Deutschland jedenfalls nicht. Man sehe sich doch nur einmal unter den frei auf eigener Scholle wohnenden Bauern der dortigen Marschen wie der Geestlande um. Überall wird man die Zeichen des Wohlstandes finden. Wollte jemand einem Marschenbauer gegenüber sein Bedauern über dessen Lage aussprechen, so würde der das stolz und verletzt zurückweisen. Und die Verhältnisse des Geestbauern, der freilich im allgemeinen saurer arbeiten und sparsamer leben muß als der Marschenbauer, sind ebenso befriedigend. Bei beiden vererben sich die Höfe fast in allen Fällen seit vielen Jahren von dem Vater auf den Sohn. Und findet einmal wirklich wegen Überschuldung der Verkauf eines Bauernhofs statt, so erregt das weit und breit das größte Aufsehen, und die Ursache, meist Trunksucht oder Spielsucht des Besitzers, ist dann allgemein bekannt.

Verglichen mit der Lage des Kaufmanns und der im nordwestlichen Deutschland an der Schifffahrt beteiligten, erscheint die Lage des Landmanns jedenfalls noch glänzend. Wie viele Millionen Mark haben z. B. im letzten Jahre in Hamburg und Bremen die Kaufleute allein am Reis verloren! Und wohlgemerkt, nicht etwa, indem sie darin wild spekulierten. Nein, sie verloren ungeheure Summen nur durch das Sinken des Preises von Reis, den sie von Indien einführen und monatelang vorher kaufen mußten, damit ihre Reismühlen Beschäftigung und dadurch wieder Tausende von Arbeitern Arbeit hätten. Große Welthandelshäuser, von den verstorbenen Vätern gegründet und jetzt von den Söhnen geleitet, gerieten dadurch in arge Bedrängnis. Aber obgleich gerade eine infolge des Zollkriegs mit Rußland angeordnete Maßregel der deutschen Regierung zu den großen Verlusten dieser Kaufleute mittelbar ein gutes Teil mit beitrug, hat doch keine kaufmännische Stimme nach Staatshilfe gerufen.\*) Stillschweigend tragen die Leute ihren Schaden und hoffen, daß ihnen verdoppelte Anstrengung, wenn auch erst nach langen Jahren, den Verlust wenigstens teilweise wieder einbringen werde. Und still wie sie, verhalten sich die in noch viel traurigerer und hoffnungsloserer Lage befindlichen Teileigentümer von Segelschiffen, deren es an der Nordseeküste viele Hunderte giebt. Die Aussicht für die Zukunft dieser Leute ist wirklich sehr traurig. Wie viele Schiffskapitäne giebt es dort, die das in langem, entbehrungsreichem Leben erworbne kleine Kapital in dem von ihnen geführten Schiff angelegt haben, und die jetzt alles verlieren und einer trostlosen Zukunft entgegensehen! Und noch schlimmer als diese sind viele Witwen und Waisen von Seeleuten dran, deren Ernährer im Meere oder in fernen Landen längst ihren Tod gefunden haben, die aber, um zu leben, allein auf das Erträgnis eines Schiffsparts angewiesen sind. Früher reichte der Jahresgewinn eines solchen Parts hin, sich bei bescheidenen Ansprüchen davon zu erhalten. In den letzten Jahren verdienen fast alle Segelschiffe nicht allein nichts, sondern die bedauernswerten Partenshalter werden häufig noch gezwungen, den Verlust, den die Schiffsabrechnung am Jahreschluß aufweist,

\*) Um zu verhindern, daß russisches Getreide in Oesterreich zu Mehl vermahlen und dies dann nach Deutschland ohne Zollerhöhung eingeführt werde, verlangten die deutschen Zollämter, daß alles aus Oesterreich eingeführte Mehl von Ursprungsbescheinigungen begleitet sei. Darauf belegten die österreichischen Zollämter allen aus Deutschland nach Oesterreich eingeführten Reis mit einem Extrazoll und vernichteten dadurch den in dieser Weise betriebnen bedeutenden Reishandel.

durch Einzahlung gutzumachen. Dadurch erklären sich dann solche Vorgänge wie der, den die Weserzeitung kürzlich mitteilte, daß in Begeßack ein Schiffspart, der anfänglich 5000 Mark gekostet hatte, für 100 Mark verkauft worden ist. Dieselbe Ursache, die den Klagen der Großgrundbesitzer zu Grunde liegt, die durch die großen Frachtdampfer herbeigeführt, früher für unmöglich gehaltene dauernde Erniedrigung der Seefrachten, die bewirkt, daß der ostindische oder australische Weizen mit kaum merklicher Preiserhöhung auf den deutschen Markt gebracht werden kann, macht auch den Segelschiffen das Leben sauer. Aber von all den Leiden und Sorgen, die durch diese Verhältnisse in Hunderten von Seemannsfamilien geschaffen werden, hört man in den Zeitungen kein Wort. Der Gedanke, daß ihnen der Staat Hilfe bringen müsse in ihrer Not, ist ihnen ganz fremd. Sie fühlen auch unbewußt, daß er dazu gar nicht imstande ist. Wüßten sich doch die Herren Großgrundbesitzer, die sich wahrscheinlich trotz all ihrer lauten Klagen an ihrem Wohlleben kaum etwas abgehen lassen, an jenen Leuten ein Beispiel nehmen!

Die rechtliche Lage der Bauhandwerker. Über diese wichtige Frage, über die wir schon zwei Äußerungen gebracht haben, in Heft 34 die von D. Vähr, wird uns von anderer Seite noch folgendes geschrieben:

Die Lage des Bauhandwerks gegenüber der Bauspekulation, wie sich diese namentlich in den Großstädten entwickelt hat, ist seit einiger Zeit Modethema unsrer Tagespresse geworden. Es muß in der That übel darum bestellt sein, wenn sich die Zeitungen so einmütig einer Frage annehmen, die des politischen Interesses so sehr entbehrt. Wer sich aber auf die Naturgeschichte unsrer Presse versteht, der muß befürchten, daß bei der grenzenlosen Oberflächlichkeit, die sie beseelt, ihr Interesse ebenso schnell erkalten wird, wie es entflammt worden ist. Jeder, der sich in Wahrheit dafür erwärmt, daß wir einen Übelstand beseitigen, der zum Schandfleck an unsrer Rechtsordnung geworden ist, sollte daher nicht unterlassen, soviel in seinen Kräften steht, dafür zu sorgen, daß diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwindet, ohne eine befriedigende Lösung gefunden zu haben.

Der Erörterung, der diese Frage in Heft 30 unterzogen worden ist, würde man Wort für Wort beipflichten können, wenn nicht leider ihr Schluß auf Resignation hinausläufe. Das scheint mir nicht die richtige Art und Weise, diese Sache zu behandeln. Der Verfasser meint, die Einführung von Privilegien widerstrebe der ganzen Einrichtung des heutigen preußischen Immobilienrechts, auf diesem Wege sei also kaum Hilfe zu schaffen, und er schließt mit den Worten: „Zu einem eingreifenden Schutze der Bauhandwerker werden wohl außerhalb des eigentlichen Immobilienrechts schärfere Maßregeln zu treffen sein. Denn die gegenwärtigen Verhältnisse kann der Staat nicht stillschweigend länger dulden. Daß die Frage eingehend geprüft werden wird, ist nach dem jüngsten Vorgehen des preußischen Justizministeriums wohl zu hoffen.“ Ich meine: eingehend geprüft wird die Frage wohl werden, etwas weiteres ist aber von dorthier schwerlich zu erwarten. Gibt es denn eine unfruchtbarere Behörde, als es das preußische Justizministerium seit Jahren ist? Die schwersten Mißstände harren in der preußischen Justiz vergeblich der Abhilfe, das Ministerium steht unthätig, offenbar vollkommen rat- und hilflos da. Von dorthier kommt gewiß nicht das Heil, dessen wären wir sicher, auch wenn der Minister nicht schon das Wort ergriffen und einer Auffassung Ausdruck gegeben hätte, die uns jeder Hoffnung beraubt. Er hat erklärt (nach Zeitungsberichten), man dürfe keine Maßregel treffen, die die Sicherheit des Realkredits gefährden könne. So bestechend das klingen mag, im Grunde heißt es doch nichts als: Non

possumus, euch ist nicht zu helfen! Und die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat nicht unterlassen, das zu unterschreiben, indem sie den Bauhandwerkern den Rat gab, sie möchten künftig vorsichtiger beim Kreditgewähren sein. Das heißt dem doch zum Schaden den Spott fügen. Weiß dem unser offiziösestes Blatt wirklich so wenig von den Zuständen in der Bevölkerung? Hat sie wirklich keine Ahnung von den wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen unsre Handwerker leben? Weiß sie nicht, daß nur die wenigen „kapitalkräftigen“ Handwerker — gerade die, für die unsre Frage von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung ist, in der Lage sind, mit Kreditgeben vorsichtig zu sein? Hat sie sich denn noch nicht einmal klar gemacht, daß es, praktisch betrachtet, den Bauhandwerkern meist gar nicht möglich ist, keinen Kredit zu gewähren? Es klingt aus ihrem wohlfeilen Rat eine Leichtfertigkeit heraus, die jeden empören muß, dem die offenkundige Notlage unzähliger fleißiger Leute ans Herz geht.

Ich glaube also nicht, daß wir vom Justizministerium etwas andres zu erwarten haben, als: wusch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! Dabei ist es in Wahrheit so einfach, gründliche Abhilfe zu schaffen, daß ich mich bei dem, was ich vorschlagen möchte, erstaunt gefragt habe, weshalb man sich auch nur einen Augenblick sträubt, diesen Weg zu gehen. Vielleicht hat die Sache doch einen geheimen Haken, dachte ich bei mir; ich habe aber nichts finden können, was ernstlich gegen meinen Vorschlag spräche. Doch bin ich gern bereit, mich belehren zu lassen, nur darf man freilich nicht auf dem Standpunkt des preußischen Justizministers stehen. Die famose Sicherheit eines gewissen Realkredits ist es ja gerade, die den ganzen Übelstand heraufbeschworen hat. Daher gilt es allerdings, sie anzutasten, weil und soweit sie nach dem, wie sich die Verhältnisse gestaltet haben, so unsittlich wirkt. Daß nach heutigem Recht der Hypothekengläubiger das Haus an sich reißen darf, ohne im geringsten auf die Handwerker Rücksicht zu nehmen, die es doch gebaut haben, daß die Handwerker ruhig mit ansehen müssen, wie der Kapitalist Werte verschlucken darf, die sie mit ihrer Hände Fleiß überhaupt erst geschaffen haben, und für die man ihnen vielleicht noch einen roten Heller bezahlt hat, das ist das schreiende Unrecht, das dadurch nicht besser wird, daß man es mit schönen Worten „Sicherheit des Realkredits“ nennt. Wir bilden uns soviel auf unser Immobilienrecht im Gegensatz zum römischen ein. Es ist richtig, die Römer haben vergeblich versucht, auf diesem Gebiet dem Widerspiel der vielfach sich kreuzenden Interessen gerecht zu werden. Aber was haben wir denn gethan? Indem wir durch eine sehr weitgehende Mobilisierung des Grundbesitzes und Sicherstellung des Realkredits einseitig der Entwicklung des freien Verkehrs im weitesten Maße Rechnung trugen, haben wir alle entgegenstehenden, zum Teil sehr beachtenswerten Interessen einfach auf den Kopf geschlagen. Jedenfalls hätten die Römer in ihrem gesunden Sinn niemals den natürlichen Gedanken aufgegeben (nachdem sie ihn einmal gefunden hatten), daß unter allen Pfandgläubigern dem der Vorrang gebührt, dessen Forderung aus Verbesserung oder Herstellung der Pfandsache herrührt.

Ich bin weit entfernt, die Wichtigkeit jener Interessen des freien und beweglichen Verkehrs zu unterschätzen, aber ich möchte sie auch nicht überschätzen. Bis zu einem gewissen Grade hat auch unsre Gesetzgebung ihrem Grundsatz Abbruch thun müssen. Kommt es zur Zwangsversteigerung, so muß auch bei uns der Hypothekengläubiger manchem Anspruch, der aus dem Grundbuch nicht zu ersehen ist, das Vorrecht einräumen. Man höre das Gesetz und frage sich, ob da nicht noch ein Platz offen wäre für den, dem von Gottes, aber leider nicht von Rechts wegen das Haus gehört, das vom Gläubiger versteigert wird.

Es sind aus dem Erlös zu berichtigen (§§ 23 f. des Gesetzes vom 13. Juli 1883): 1. Alle Ausgaben, die bei der Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger zur Erhaltung und Verbesserung des Grundstücks gemacht hat; 2. die laufenden und aus den letzten Jahren rückständigen Beiträge zur Erfüllung einer Reichtpflicht; 3. die laufenden und aus den letzten Jahren rückständigen Beiträge an Lohn und Kostgeld des Gefindes, sofern dieses zur Bewirtschaftung des Grundstücks gehalten wird und das Grundstück ein zur Landwirtschaft bestimmtes Gut ist. (Mit denselben Einschränkungen gehören hierher auch die Forderungen der Wirtschaft= und Forstbeamten u. s. w. wegen ihrer Dienstleistungen); 4. die laufenden und aus den letzten Jahren rückständigen direkten Staatsabgaben an dem Grundstück (hierher gehören auch die Ablösungsrenten u. s. w.); 5. die laufenden und aus den letzten Jahren rückständigen gemeinen, auf dem Grundstück haftenden Lasten (Kommunal=, Kirchen= und Schulabgaben u. s. w.); 6. alle Hypotheken u. s. w., die dem Rechte des betreibenden Gläubigers vorgehen.

Ich verstehe nun nicht, weshalb man Bedenken tragen soll, etwa nach 3 oder 5 die Forderungen der Handwerker einzuschließen, die das auf dem Grundstück stehende Gebäude ganz oder teilweise hergestellt haben. In 3 wird ein Konflikt der Interessen, der dem unsrigen ähnlich ist, in dem Sinne geregelt, daß die Realgläubiger zurücktreten müssen. In richtiger Würdigung der Sachlage hat der Gesetzgeber zum Schutz des Wirtschaftlichschwachen seinen Grundsatz hier durchbrochen. Unser Fall liegt nur insofern anders, als hier in der Regel größere Summen in Frage kommen werden. Das ist freilich ein sehr wesentlicher Unterschied, wenn es sich um die Sicherheit der nachfolgenden Rechte handelt. Doch ist nicht zu vergessen, daß, wenn man das Ding recht betrachtet, die Kapitalkreise, die allein ein berechtigtes Interesse, geschützt zu werden, aufweisen können, kaum gefährdet sein würden. Ich denke mir die Sache so, daß man das Privilegium der Handwerker zeitlich beschränkt, etwa auf ein Jahr nach Vollendung der Arbeit, mit dem Zusatz, daß es erhalten bleibt, wenn innerhalb dieses Jahres Klage erhoben ist. Welche Gefahr läuft da der, der sein Geld auf ein fertiges Haus hingiebt? Ausbesserungen würden selten so bedeutend sein, daß durch ihren Preis die Sicherheit gefährdet schiene, und könnten andernfalls dem Pfandleiher kaum verborgen bleiben. Und bei Neubauten würde es doch nichts schaden, wenn ein vorsichtiger Gläubiger den Nachweis verlangen müßte, daß Forderungen gegen den Eigentümer und Bauherren nicht mehr bestehen. Gefährdet könnte nur der Gläubiger erscheinen, der Geld giebt auf ein Haus, das noch gar nicht da ist oder das, wirtschaftlich betrachtet, dem Schuldner nicht gehört, mit andern Worten: der Spekulant.

Man wird vielleicht einwenden, daß alle Gründe in gleichem Maße dafür sprechen, dem Lieferanten der Baumaterialien das gleiche Recht zu geben. Das wäre aber nicht richtig. Die Lieferanten sind Kaufleute oder Produzenten, sind im allgemeinen „kapitalkräftiger“ als der Handwerker und jedenfalls viel mehr befähigt, die Kreditwürdigkeit ihrer Abnehmer zu prüfen und zu beurteilen. Vor allen Dingen aber gestaltet sich beim Bauhandwerker, im Gegensatz zum Lieferanten, die Sachlage in der Wirklichkeit so, daß er gar nicht umhin kann, wenn auch nicht von Rechts wegen, so doch thatsächlich Kredit zu gewähren. Denn er kann, auch wenn ein Kredit nicht ausbedungen ist, erst nach Vollendung seiner Arbeit Zahlung beanspruchen, dann aber steckt der Wert seiner Arbeit bereits unwiderruflich im Hause.\*)

\*) Vor kurzem ging durch die Zeitungen die Nachricht, ein Tischler habe in einem solchen

Ein Bedenken verkenne auch ich nicht, aber es fragt sich, ob es so schwer wiegt, daß man um seinetwegen das ganze Glend, wie es jetzt besteht, lieber beibehalten soll. Unter der heutigen Bausppekulation hat sich mancher intelligente Unternehmer hinaufarbeiten können, ohne Kapital mitzubringen. Er bekam das Geld unter Verpfändung von Werten, die erst hergestellt werden sollten. Rechnete er richtig und war er ehrlich, so bezahlte er seine Handwerker und kam selbst vorwärts. Solchen Leuten würde in Zukunft der bisherige Weg oft verschlossen werden. Nicht also das Interesse des Immobiliarkredits, wie der preußische Justizminister meint, sondern höchstens dieses davon sehr verschiedene Interesse könnte davon abhalten, den gangbarsten und einfachsten aller Wege zu betreten. Ich glaube aber nicht, daß das Glück, dem man hier den Weg verlegen würde, das Glend aufwiegt, das es zu beseitigen gilt. Den Ausschlag aber müßte auf alle Fälle die sittliche Seite der Sache geben. Denn haben die Handwerker nicht Recht, wenn sie sagen: Wir, die Armen, sind die Betrognen, und ihr, die Reichen, seid die Betrüger, und zwar nicht etwa heimlich und im Dunkeln, sondern am lichten Tag und im Namen des Gesetzes selbst?

Ich fasse zum Schluß meine Vorschläge kurz zusammen: Dem Handwerker, der zu einem Bau Arbeiten geliefert hat, steht zur Sicherung seiner daraus erwachsenen Forderung gegen den Bauherrn und Eigentümer des Grundstücks innerhalb eines Jahres nach Vollendung der Arbeiten ein gesetzliches Pfandrecht an dem Grundstück zu, das beim Zwangsverkauf nach 3 oder nach 5 (§§ 26 und 28 des Gesetzes vom 13. Juli 1883) zum Zuge kommt. Das Pfandrecht bleibt auch nach Ablauf des Jahres bestehen, wenn der Gläubiger vor Ablauf des Jahres gegen den Bauherrn bei dem Gericht der belegnen Sache\*) Klage erhoben hat, sei es auf Leistung oder auf Feststellung. Auf Antrag des Grundstückseigentümers hat das Grundbuchamt auf dem Folium eines Grundstücks die Vollendung eines Baues, zu dessen Ausführung baupolizeiliche Erlaubnis einzuholen war, zu vermerken. Die Eintragung geschieht auf Grund einer Bescheinigung der Baupolizeibehörde. Das Amts- und Landgericht der belegnen Sache haben auf Antrag des Grundstückseigentümers zu bescheinigen, ob innerhalb einer bestimmten Frist von Handwerkern Ansprüche aus gelieferten Bauarbeiten gegen ihn oder seinen Rechtsvorgänger auf dem Wege der Klage geltend gemacht worden sind oder nicht.

Das sind meine Vorschläge. Ich hoffe damit gezeigt zu haben, daß man den Bauhandwerkern sehr wohl helfen kann, wenn man nur will.

Verworrene Rechtsbegriffe. Vor kurzem ging durch die Zeitungen der Bericht über eine Gerichtsverhandlung wegen Diebstahls, wobei es sich um zwei entwertete schweizerische Briefmarken handelte. Ein junger Mann, der gerade zu gegen war, als ein deutscher Reichspostbriefträger die Begleitadresse zu einem aus der Schweiz nach einer deutschen Stadt gesandten Wertpaket dem Adressaten überbrachte, fragte — so erzählte der Bericht — den Briefträger, ob er sich die Marken ablösen dürfe. Der Briefträger erwiderte, das werde wohl nicht erlaubt sein. Trotzdem nahm der junge Mann die Marken an sich und erbot sich, sie der Post zurückzugeben, wenn diese sie fordern sollte. Aber die Postbehörde erstattete, ohne erst eine solche Aufforderung ergehen zu lassen, gegen den jungen Mann Anzeige wegen

Fall eines Morgens hinter dem Rücken des Bauherrn Fenster und Thüren aus dem Neubau wieder herausreißen lassen, weil er keine Zahlung erhalten konnte. Nach dem Stande unsrer Gesetzgebung kann das dem Manne teuer zu stehen kommen.

\*) Was ist das — die „belegene Sache“?

Diebstahls. In ihrer Klage behauptete sie, die Marken seien Eigentum des Postfiskus, und das Schöffengericht schloß sich dieser Auffassung an, obwohl es aus andern Erwägungen den Angeklagten freisprach.

Da entsteht doch nun die Frage: wenn entwertete Briefmarken Eigentum des Postfiskus sind (was wir vorläufig einmal als richtig annehmen wollen), wie kommt dann der Postfiskus dazu, dieses sein Eigentum so ungleich zu behandeln, d. h. es in der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei allen gewöhnlichen Briefen, bei Wert- und eingeschriebnen Briefen, bei Postkarten, Warenproben u. s. w. den Empfängern der Sendungen zu überlassen, es also zu verschenken, und es nur in den Fällen für sich zu beanspruchen, wo lediglich aus posttechnischen Gründen über die Sendung auf demselben Stück Papier, das die Marken trägt, Quittung geleistet wird, wie bei Wertpaketen und Postanweisungen?

Der Postfiskus hat aber gar kein Eigentumsrecht an den entwerteten Briefmarken, weder an den deutschen noch an den ausländischen. Die Briefmarken werden dem Publikum ohne jeden Vorbehalt verkauft, sie werden durch Kauf sein Eigentum, und es kann damit nach freiem Belieben machen, was es will, kann sie weiter verkaufen, verschenken, vernichten, zu Mosaikbildern verarbeiten, Zimmer damit tapeziren u. s. w. Meistens allerdings werden sie ihrem eigentlichen Zwecke gemäß zur Bezahlung der Post für deren in der Beförderung von Postsendungen bestehende Leistungen verwendet; allein nicht in der an sich beinahe wertlosen Marke besteht die Bezahlung, sondern in dem dafür gezahlten Geldbetrage, über den die Marke nur die Quittung ist. Eine Quittung über gezahltes Geld aber ist nirgends in der Welt bisher als Eigentum dessen angesprochen worden, der das Geld empfangen hat. Die auf die Postsendung geklebte Briefmarke ist die Urkunde darüber, daß die Post den in der Marke angegebenen, der Gebühr für die Beförderung gleichkommenden Geldbetrag empfangen hat. Diese Beurkundung hat aber das gleiche Interesse für den Empfänger der Sendung wie für den Absender und für die Post, nur erlischt das Interesse der Post in dem Augenblicke, wo sie den eingegangnen Beförderungsvertrag durch Ablieferung der Sendung an den Adressaten erfüllt, während für den Empfänger aus mehreren Gründen ein Interesse an dieser Beurkundung fortbesteht. Daher gehören die Marken dem Empfänger der Sendung. Die Post kann aus mehr oder weniger stichhaltigen Gründen bestimmen, daß die Marken auf den Postanweisungen und auf den Begleitadressen zu Paketen — denn nur um diese beiden Gattungen von Postsendungen handelt es sich — verbleiben sollen, aber ein Eigentumsrecht an den Marken zu konstruiren, wird ihr nie gelingen.

Erwiderung. Zu dem Aufsatz von D. Vahr: „Der Achtstundentag“ schreibt der Verfasser des ersten Aufsatzes: „Der Achtstundentag in der Wirklichkeit“ folgendes:

Ob die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Dauer eine Verminderung der Gütererzeugung in den einzelnen Betrieben zur Folge haben wird, kann nur eine längere Erfahrung lehren. Das Ergebnis des Mather'schen Versuchs spricht einstweilen für das Gegenteil und hat z. B. die englische Regierung bewogen, die Achtundvierzigstundenswoche bereits zu Gunsten von 22571 in den Werkstätten der Admiralität beschäftigten Arbeitern einzuführen (Zulnummer der amtlichen Labour Gazette). Aber auch angenommen, die Gütererzeugung verminderte sich wirklich in einem der abgekürzten Arbeitszeit entsprechenden Umfange, so würde dieser Erfolg doch von allen denen nur willkommen geheißen werden müssen, die

den Grund der gegenwärtigen gedrückten Geschäftslage in der vorhandnen Überproduktion erblicken. Wir selbst sind zwar weit mehr geneigt, die Unterkonsumtion, d. h. die zu geringe Kaufkraft der großen Volksmasse dafür verantwortlich zu machen. Aber jedenfalls läßt sich nicht leugnen, daß auch die deutsche Industrie heute weit mehr Waren produziert, als sie im In- und Auslande abzusetzen imstande ist, und daß gerade diese Überfüllung des Marktes eine stetige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen hervorgerufen hat. Wir geben zu, daß eine unter den heutigen Verhältnissen von der Gesetzgebung plötzlich erzwungne Einführung des Achtstundentags wahrscheinlich das Aufhören der kleinen, nicht kapitalkräftigen Betriebe zur Folge haben würde. Aber gerade William Mather warnt, wie wir berichtet haben, aufs eindringlichste vor derartigen gewaltsamen Eingriffen der Gesetzgebung und will die Verkürzung der Arbeitszeit grundsätzlich nur der freien Verständigung der Unternehmer und der organisierten Arbeiter vorbehalten wissen. Zur Abstellung der schlimmsten Mißstände ist ja auch in Deutschland auf Grund des Artikels 120 e der Gewerbeordnung der Bundesrat schon heute befugt.

Hält sich der Staat von einer Einmischung in die Frage der Arbeitszeit fern, so sind die Arbeiter, so lange die gegenwärtige gedrückte Geschäftslage dauert, in der That nur auf die Einsicht und den guten Willen der Unternehmer angewiesen. In beiden hat William Mather seinen Kollegen ein höchst verdienstvolles und nachahmungswertes Beispiel gegeben. Für die Arbeiter bieten sich erst dann bessere Aussichten, die Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege des wirtschaftlichen Kampfes durchzusetzen, wenn ein neuer Aufschwung der Industrie eingetreten sein wird, und zwar ein Aufschwung, der nachhaltig und kräftig genug ist, zunächst einmal allen jetzt beschäftigungslosen Händen die Rückkehr an die alten Arbeitsplätze zu ermöglichen. Gelänge es der Arbeiterschaft der größeren Industriestaaten, unter dem Druck einer solchen Konjunktur die Unternehmer allgemein zur Annahme der Achtundvierzigstundenuche zu zwingen, so wäre dennoch keine Verringerung der gesamten Gütererzeugung zu befürchten. Denn ein etwaiger Rückgang der Produktion infolge der verminderten Arbeitszeit würde durch Einstellung der jetzt feiernden Hände aus der sogenannten Reservearmee mindestens aufgehoben werden. Man bedenke nur, daß nach der amtlichen Statistik die Zahl der Beschäftigungslosen in England in den letzten zwei Jahren selbst unter den gelernten Arbeitern nie weniger als 6 Prozent und bis über 10 Prozent betragen hat. Für Deutschland fehlt leider jeder Nachweis. Gerade in Zeiten gewerblichen Aufschwungs wird aber die Verkürzung der Arbeitszeit ein Gegengewicht gegen die kopflose Vermehrung der Produktion bilden und dazu dienen, die unausbleiblichen Rückschläge wenigstens zu mildern und zu verzögern. Erst wenn die Einstellung auch des letzten jetzt beschäftigungslosen Arbeiters dauernd nicht genügt, die Nachfrage nach Gebrauchsgütern zu decken, könnte eine Steigerung der Produktion durch Verlängerung der Arbeitsdauer wieder in Frage kommen. Wer aber ist sanguinisch genug, in Deutschland bei der reißend fortschreitenden Volksvermehrung und der immer größern Vervollkommnung des Maschinenwesens ein dauerndes Überwiegen der Nachfrage über das Angebot auf dem Arbeitsmarkte zu erwarten?

Ein Ei des Kolumbus. Eierhändler ist Kolumbus eigentlich nicht gewesen; was Herr Paul Erdmann mit dem Titel seines im „Bibliographischen Bureau“ zu Berlin erschienenen Schriftchens meint, ist nicht „ein Ei des Kolumbus,“ sondern ein Kolumbussei. Wenn jedermann sittlich empfände, und jeder sich bei seinem Handeln von den Regeln des sittlichen Anstands leiten ließe, so würde jeder jedem

lassen und geben, was ihm gebührt, und es gäbe keine soziale Frage. An der Verwirrung, in der wir leben, kann also nichts schuld sein als „die Entthronung der Bildungsfaktoren.“ „Alleiniger Urfaktor der Herzensbildung“ ist die Kunst, die höchste aller Künste aber ist die Poesie, die durch die dramatische Kunst am mächtigsten auf die Herzen einwirkt. Also: schafft uns Theater, wie sie sein sollen, und die soziale Frage ist gelöst. Herr Paul Erdmann ist nämlich „Theaterdirektor a. D.“ wie er sich auf dem Titel nennt. Der Spaßvogel gefällt uns.

Nochmals Professor Ratorp. In Heft 18 haben wir die bekannte Gelegenheit des menschenfreundlichen Universitätslehrers besprochen und bei dieser Gelegenheit auch seine im Aprilheft von Bernertorfers Deutschen Worten erschienene Abhandlung: „Pestalozzis Ideen über Arbeiterbildung und soziale Frage“ erwähnt. Es wird unsern Lesern lieb sein, zu erfahren, daß der Verfasser diesen sowohl für die Kenntnis Pestalozzis wie für die Gesellschaftswissenschaft wertvollen Aufsatz jetzt in Heilbronn bei Salzer als Broschüre herausgegeben hat.



## Litteratur

Grundriß der politischen Ökonomie. Von Dr. Eugen von Philippovich, Professor an der Universität Freiburg. Erster Band, allgemeine Volkswirtschaftslehre. Freiburg i. Br. und Leipzig, F. C. W. Mohr, 1893

Dieses Werk bildet die dritte Abteilung des „Einleitungsbandes“ eines Handbuchs des öffentlichen Rechts, das die Professoren H. Marquardsen und Max Seydel herausgeben. In der Ankündigung des „Grundriffes“ heißt es: „Die Darstellung verfolgt in erster Linie den Zweck, den Fortschritt, der durch die reiche Speziallitteratur der letzten Jahrzehnte auf dem fraglichen Gebiete erreicht worden ist, in zusammenfassender, einheitlicher Darstellung des Wesentlichen zum Ausdruck zu bringen.“ Dieses Versprechen wird in befriedigender Weise erfüllt. Der Verfasser selbst nimmt, wie das nach Lage der Dinge kaum anders sein kann, zwischen den verschiedenen Richtungen eine vermittelnde Stelle ein. Als ein erfreulicher Fortschritt ist es unter anderm zu betrachten, daß er den wesentlichen Unterschied zwischen Produktion und Erwerb, Produktivität und Rentabilität, Produktiv- und Erwerbskapital kräftig hervorhebt, und daß er die Lehre von der Kapitalbildung durch Sparen wenn auch noch nicht preisgibt, so doch wenigstens einschränkt. Dagegen ist zu rügen, daß in § 51 der übertreibenden Spartheorie gegenüber die Arbeit als die eigentliche Erzeugerin der Kapitalsgüter, also auch des Kapitals, nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, und daß ihr der Verfasser von vornherein (in § 42) die ihr gebührende Stellung verweigert, indem er sie unter den „Produktionsfaktoren“ als dritten aufzählt und dem Kapital die zweite Stelle einräumt; als erster wird selbstverständlich das Land genannt.

